

Alt-Mögeldorf

HEFT 3

MARZ 1976

24. JAHRGANG



Maske und Nachtwächter

Georg Hacker



Monatschrift für Belange und Geschichte Mögeldorfs

Zur Bürgerversammlung am 10. 2. 1976

Die Bürgerversammlung am 10. 2. 1976 in der Thusneldaschule verlief ohne Kontroversen bei rund 40 Anträgen und Wünschen, davon 21 von der Arbeitsgemeinschaft Mögeldorf. Der Oberbürgermeister betonte die gute Zusammenarbeit zwischen AGM und der Stadt Nürnberg. Zu den meisten Punkten nahmen die Referenten Dr. Doni, Prof. Dr. Jahn und Baureferent O. P. Görl Stellung. Hauptthemen waren: Oberer Wöhrder See, Ostendstraße, Verbrauchermarkt, Laufamholzstraße, Lärmschutz- und Schleichwegesituation, Diehlgelände, Parkprobleme, Jugendfreizeithaus Marthastrasse, Wanderwege, Erweiterung der Tagesstätte für körperbehinderte Kinder, Durchfahrt „Am Weller“, Schulwegsicherheit, Mögeldorfer Park, Umweltverschmutzung an der Billrothschule und im Tiergarten, Ostring, Eisenbahnbrücke Ostendstraße, Entlastung des Ostsammlers, Sportplatzfragen „Morgenrot“ und „Phönix“.

Aus dieser Liste brachte der Nürnberger Anzeiger am 12. 2. 1976 ganze drei Probleme. Zur besseren Information der Bürgerschaft hätte man sich den Bericht etwas ausführlicher gewünscht. Fritz Hensel, jetziger Ehrenvorsitzender und mein Vorgänger als 1. Vorsitzender wies auf diese mangelhafte Berichterstattung in unserem Mitteilungsblatt vom September 1973, S. 128 hin, wo er über die Bürgerversammlung vom 6. 4. 1973 ausführte: Nachdem nur wenige Vorstadtvereine ein regelmäßig erscheinendes Mitteilungsblatt herausgeben, würde im Zuge des veränderten Stiles der Bürgerversammlungen künftig in vielen Stadtbezirken die Bevölkerung nur auf die unvollständigen Presseberichte über ihre Bürgerversammlungen angewiesen sein. Die Stadt müßte sich deshalb wohl überlegen, ob sie ihre abschließende Stellungnahme zur Bürgerversammlung nicht – wie bisher – im Amtsblatt der Stadt oder aber – was wir für besser halten würden – in einem besonderen Bürgerbrief an die Einwohnerschaft des betreffenden Stadtbezirks bekanntgeben sollte. Andernfalls könnte der Eindruck entstehen, daß die Stadt an einer umfassenden Information der Bürger nicht interessiert wäre. Dabei wäre auch zu bedenken, daß in der Bürgerversammlung in der Regel aus den verschiedensten Gründen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bürgerschaft vertreten ist.

Hierzu ist festzustellen, daß die Stadt zwar einen Sonderbürgerbrief zu den Bürgerversammlungen der jeweiligen Stadtteile herausgibt, in dem auch auf einige Punkte aus der rund 4 Wochen vorher eingereichten Zusammenstellung der Wünsche und Beschwerden eingegangen wird, im übrigen jedoch werden die Großprojekte und -probleme aus der Sicht der Stadt mit Angabe der zig-Millionen Kosten dargestellt.

In der Tat fehlt es also an einer umfassenden Aufklärung der Bevölkerung über die Ergebnisse der Bürgerversammlungen. Wenn die seit mehr als 12 Jahren laufenden Bestrebungen ernst gemeint sind, daß der Bürger nicht nur informiert werden soll über das, was in seiner Stadt vor sich geht, sondern auch mitreden, nein, mitentscheiden soll (NN 27. 10. 1972), dann wäre es höchste Zeit, einen praktischen Erfolg zu sehen. Das „Nürnberg-Forum macht's möglich“ lesen wir in der NZ vom 10. 3. 1972, aber mittlerweile ist es um diese mit großem Presseecho und mit dem „Segen der Stadt“ (1. 12. 1971) gegründete Plattform für Information, Diskussion und Meinungsäußerungen still geworden. Die vage Bestimmung, Empfehlungen und Wünsche von solchen Einrichtungen wie Bürgerversammlungen, Beiräten (z. B. auch den Ausländerbeirat) dem Nürnberg-Forum etc. innerhalb von drei Monaten durch den Stadtrat bzw. die Stadt zu behandeln, läßt diese Institutionen nicht zur Entwicklung kommen.

Was die Bürgerversammlung selbst betrifft, so hat sich ihr Stil mehrfach gewandelt in den 10 Jahren, die ich dem Stadtrat angehöre. In meiner Stellungnahme zum Ablauf der Bürgerversammlungen s. i. Amtsblatt 1969, S. 487, ist es nachzulesen: 1966/67 nach der Rede des Oberbürgermeisters Diskussion mit den Bürgern; ab 1968 Eröffnung, Film, Bau- und Schulbericht, OB-Rede, ganz zum Schluß kamen die Bürger dran, als es auf Mitternacht ging; der Stil der Versammlung wurde vom Regierungspräsidenten als vorbildlich bezeichnet; 1969 OB-Rede, Baureferent mit Dias-Vorführung, Schulreferent, Bürger; heute – Eröffnung durch den OB, Abgabe der Wortmeldungen, Stellungnahme der Referenten nach den Vorträgen der Sprecher, keine Diskussion. Die Beantwortung der Wünsche und Beschwerden, die jeweils der Vorstadtverein einreicht, soll innerhalb von drei Monaten erfolgen.

Offen bleibt die Frage: Wie kann die gesamte Bürgerschaft des Stadtteils von dem Ergebnis der Versammlung informiert werden? In Mögeldorf übernimmt die Arbeitsgemeinschaft gerne diese Aufgabe für die Stadt Nürnberg.

Bö.

Der Versicherungs-Fachmann in der Nachbarschaft

Alois Neumann

Gen. Vertretung Bayr. Vers. Bank / Allianz Versicherungs AG

Schmausenbuckstraße 87 – Tel. 57 32 29

Wenden Sie sich bitte an mich. – Ich berate Sie gern.

Fernsehreparaturen Antennen Elektroinstallation

ohne Risiko, zum festen Preis nach Arbeitswertliste, mit Garantie

ELEKTRONIK-ELEKTRO-SERVICE



DEFFNER

85 Nürnberg-Ost, Hüttenbacher Str. 26, Telefon: 57 24 70 / 57 32 08
Meisterbetrieb der Elektro-Innung Nürnberg-Fürth

Mögeldorf als Gemeinde (Fortsetzung)

Die Entwicklung von der alten Dorfmarkgenossenschaft zur politischen Gemeinde
(Aus „Mögeldorf, der Schmausenbuck und der Reichswald“ von Leo Beyer, 1952)

Der Totengräber soll schwören, daß er das ihm anvertraute Amt wolle getreulich und fleißig warten, niemanden ohne Wissen und Bewilligung des Herrn Pfarrer heimlich oder öffentlich zur Erde bestatten, die Gräber bei Leichen sorgfältig auf- und zu-graben, die Gebeine sorgfältig sammeln und unter die Erde bringen, weder von Truhen, Nägeln oder Gebeinen zu abergläubischen oder zauberhaften Mitteln bei seinem Eid öffentlich oder heimlich abfolgen lassen, noch selbst gebrauchen, keinen Sarg nach beschehener Beerdigung mehr ohne expressen Befehl der Obrigkeit eröffnen, gnädiger Kirchenherrschaft, wie auch des Herrn Pfarrers und des Gotteshaus-pflegers Befehl und Gebot gehorchen und darinnen sich niemals saumselig noch widerspenstig sich finden lassen, alles ehrbar, getreulich und ohn Gefährt.

Alle ursprünglich in Mögeldorf Ansässigen hatten Grund und Boden und waren deswegen gleicherweise berechtigt an der Nutzung der gemeinen Mark oder der Gemein teilzunehmen. Mit der Zeit aber siedelten sich im Dorf auch Leute an, die weder Grund noch Boden erworben hatten und nur von ihrer Arbeit bei den Bauern oder von ihrem Handwerk lebten. Diese Leute, die zur Miete wohnten und die man, wie schon einmal erwähnt, Beständner hieß, gehörten nicht zum Kreis der Gemein-mannen, konnten also auch an der Nutzung der Gemein nicht teilnehmen, noch zu den Gemeindeversammlungen kommen, oder gar ein gemeindliches Amt bekleiden.

Solche Beständner brachten vor allem die Steinbrüche auf dem Schmausenbuck mit sich. Es waren das nicht die schlechtesten, denn sie verdienten Geld und standen durch ihre eigene Zunft und ihr eigenes Gericht hoch im Ansehen. Der Steinbrecher Zaimer z. B., der 1619 starb, liegt sogar in der Kirche zu Mögeldorf neben seinem Freund, dem Pfarrer Linhard Peuerlein, begraben.

Weitere Beständner brachte die Reformation mit sich. Durch ihren Geist war eine gewisse Auflockerung der Bevölkerung vor sich gegangen. Nicht nur Emigranten, wegen ihres Glaubens von Haus und Hof vertrieben, suchten sich anderweitig anzu-siedeln, auch sonst verspürte man einen lebhaften Veränderungstrieb, auch in unse-rer heimischen Bevölkerung.

Etwa um 1500 werden uns in Mögeldorf 30 Nürnberger und 5 brandenburgische An-wesen und einige Herrensitze genannt, um 1700 42 Hausbesitzer, 85 Beständner und 22 Witwen. Das Hallerschloß und seine Nebengebäude waren zu dieser Zeit mit 8 Familien und 2 Witwen besetzt, darunter 2 Tagelöhner, 1 Zimmermann, 1 Bäcker, 1 Büttner, 1 Barchentweber, 1 Steinbrecher, 1 Schuster.

Wir sehen, wie eng die Mögelderfer Bevölkerung zusammengerückt war. Es hatte sich also im Laufe der Zeit neben der alten Dorfmarkgemeinde eine doppelt so große Anzahl von Familien in Mögeldorf seßhaft gemacht, die Mögeldorf ihre Heimat nannten, im gewissen Sinn auch zur Gemein gehörten, aber doch keine Gemeinmänner, keine Bürger waren. Dieser besitzlosen Nebengemeinde gegenüber mußte die alte Dorfmarkgemeinde manches Auge zudrücken. Die Angehörigen waren als Tagelöhner und Handwerker nicht zu entbehren, standen unter dem Schutz der Gemeinde, man hatte die Unterhaltungspflicht und mußte sie deswegen mitleben lassen. Man sorgte also dafür, daß diese Nebengemeinde der eigentlichen alten Dorfmarkgemeinde nicht all-

zusehr zur Last fiel. Man schrieb deswegen den Beständnern vor, was sie an Vieh halten durften.

Nachdem sich dieses Vieh, da sie Grund und Boden nicht hatten, doch auf der Gemein ernähren mußten, wurde auch die Zeit des Grasens auf den Feldern, an den Feldrainen und Feldfuhren, festgelegt.

Im übrigen scheint man aber dieser Nebengemeinde ohne viel Aufhebens ein bescheidenes Nutzungsrecht an der Gemein eingeräumt zu haben, wie aus den Akten hervorgeht. Freilich von Zeit zu Zeit mußten die Ansprüche dieser Nebengemeinde, die mit der Zeit immer mehr auf Gleichberechtigung an der gemeinen Mark drängte, immer wieder einmal zurückgewiesen werden.

Aber der Begriff „Gemeinde“ begann sich allmählich zu wandeln. Unter dem Einfluß römischen Rechtes, das sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits voll durchgesetzt hatte, verstand man unter Gemeinde nicht mehr die der Dorfgemeinschaft gemeinsam verbliebene Dorfmark und den Personenkreis, der daran berechtigt war, der sich zur Nutzung, Verwaltung und Erhaltung dieses Besitzes Satzungen gab und Beamte aufstellte, sondern man verstand darunter im römischen Sinne alle an einem Ort zusammenlebenden Menschen, die nach außen eine öffentliche staatsrechtliche Körperschaft, eine juristische Person bildeten, ganz gleich, ob der einzelne ein Recht an der alten Dorfmark hatte oder nicht, und die sich der Öffentlichkeit und dem Staat gegenüber durch die gewählte Person des Bürgermeisters vertreten ließen.

Diese Wandlung hat sich natürlich nicht mit einem Schlage vollzogen, sondern Schritt für Schritt im Laufe der Jahrhunderte. Unterstützt wurde sie durch die französische Revolution, die auch in Deutschland lebhaften Widerhall fand. Hatte diese schon vorher den Nichtberechtigten in der Gemeinde die Staatsbürgerschaft gebracht, so konnte ihnen jetzt im Dorfe das Gemeindebürgerrecht nicht mehr vorenthalten werden. Öffentlich anerkannt wird diese Wandlung in der Bayerischen Gemeindeordnung von 1808 und 1818.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten wir also in Mögeldorf folgende Situation vor uns: Es bestehen zwei Gemeinden, die alte Dorfmarkgemeinde mit ihren Rechten an den vor alters nicht verteilten Gemeindegründen, die sogenannte Realgemeinde, und darüber hinaus eine öffentliche, eine politische Gemeinde, die alle im Dorfe Ansässigen umfaßte. In anderen Orten lagen sich diese beiden Gemeinden feindselig gegenüber. In unserer weiteren Heimat wurden erbitterte Prozesse um die alte gemeine Mark geführt, in denen Geschichtsforscher die alte germanisch-rechtliche Entwicklung darlegten und der alten Dorfmarkgemeinde die Stange hielten. Noch in den öffentlichen Steuerbüchern des Jahres 1832 wird auch für Mögeldorf bei den einzelnen Anwesen immer noch aufgeführt: „Hat Recht an den unverteilten Gemeindegründen“. Aber in Mögeldorf wurde die Sache recht klug und schmerzlos gelöst. Im Jahre 1849 wurde die Au bzw. das, was von vorigen Verkäufen noch übrig war, an die Rechtler verteilt und zwar gegen eine angemessene Entschädigung, die ungefähr 1000 fl. einbrachte, das Geld aber der politischen Gemeinde zugeführt. Dasselbe geschah 1852 mit dem neuen Espan, der ungefähr 2200 fl. für die politische Gemeinde abwarf.

Damit war in Mögeldorf die alte Dorfgemeinde verschwunden, ihre Mitglieder waren aufgegangen in die politische Gemeinde. Kleinere Parzellen der alten Dorfmark gingen mit Einverleibung Mögeldorfs nach Nürnberg 1899 an die Stadt über.

Schluß !